

Einleitung

Unentgeltliche Mithilfe in der Schule, meist von Seniorinnen und Senioren, ist eine neuere Form von Freiwilligenarbeit in der Schweiz, die es in angelsächsischen Ländern (School-Volunteers) schon länger gibt. Sie kann für alle Beteiligten eine Bereicherung sein. In diesem Positionspapier definiert der ZLV die für das Gelingen des Projekts einzuhaltenden Rahmenbedingungen.

- Zunahme der Heterogenität** Im Verlauf der letzten Jahre hat die Heterogenität in den Klassen auf allen Schulstufen, auch bereits auf der Vorschulstufe, enorm zugenommen. Heterogenität besteht nicht nur in der durch die Migration bedingten unterschiedlichen kulturellen Herkunft, sondern es gibt auch beträchtliche Unterschiede in Bezug auf die körperliche und seelische Reife und – in direktem Zusammenhang – auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler. Junge Frauen sitzen in einer Klasse neben Mädchen, junge Männer neben Knaben, obwohl der Altersunterschied selten mehr als zwei Jahre beträgt.
- In naher Zukunft sollen die meisten Kleinklassen aufgehoben werden, und bei der Schulung von Kindern mit diversen Schwierigkeiten beim Lernen oder im Verhalten soll der integrative Ansatz im Vordergrund stehen. Damit erhöht sich die Heterogenität nochmals beträchtlich..
- Zunehmende Ansprüche** Eltern stellen zunehmend den Anspruch an die Schule, ihre Kinder individuell zu betreuen und zu fördern. Auch die Schülerinnen und Schüler wollen ihre individuellen Bedürfnisse befriedigt sehen. Dies verlangt neben den Elternabenden, die sich an die Gesamtheit der Eltern richten, immer mehr Einzelgespräche zusammen mit Eltern und deren Kindern.
- Zunahme der Klassengrössen** Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 04 wurden die Klassengrössen erhöht. Obwohl die Richtzahlen teils auf Dauer überschritten werden, ist es sehr schwierig, die zwingend nötigen Entlastungsstunden bewilligt zu bekommen.
- Konsequenzen** Es besteht ein extremes Missverhältnis zwischen den vorhandenen Ressourcen und den Ansprüchen an Schule und Unterricht, was sich auch auf die Qualität auswirkt. In den Spitzenländern der PISA-Studie wie beispielsweise Finnland liegt der Betreuungsfaktor bei gut zwei Personen pro Klasse, in der Schweiz im Schnitt bei 1,2 Personen. Zudem liegt die Pflichtstundenzahl im Kanton Zürich immer noch bei 28 (Unterstufe 29) Lektionen, während diese in Ländern wie Finnland bei 20 bis 22 Lektionen liegt. Die zeitliche Verfügbarkeit der Lehrperson pro Schüler/-in ist also in der Schweiz stark eingeschränkt. Zudem muss der Stoff für die verlangte Individualisierung aufbereitet und mit allen an der Klasse Beteiligten abgesprochen werden.
- Um die Unterrichtsqualität gewährleisten zu können, sind die nötigen Ressourcen unerlässlich. Die Klassengrössen müssen gesenkt, die Lehrmittel auf die neuen Bedürfnisse ausgerichtet und die Lehrpersonen entsprechend ausgebildet werden bzw. sein.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Nachqualifikation von Lehrpersonen, die im heilpädagogischen Bereich der Schule gearbeitet haben, zu schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. Diese sind im Stande, Kindern mit unterschiedlichsten Lernschwierigkeiten zu unterstützen.

Zwingende Rahmenbedingungen

Professionalität der Lehrpersonen	Die Lehrpersonen sind die Fachleute für das Lernen. Sie tragen die Verantwortung für den Unterricht vollumfänglich. Freiwillige können diese Verantwortung nicht übernehmen.
Datenschutz	Ein grosses Augenmerk ist auf die Regelung des Datenschutzes zu legen. Für Freiwillige müssen die gleichen Vorschriften gelten wie für Lehrpersonen.
Freiwillig und unentgeltlich	Freiwillige verrichten ihre Dienste in der Schule grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich. Damit die Lehrpersonen sinnvoll planen können, muss dieser Einsatz mit einem Vertrag geregelt werden, der alle Rechte und Pflichten enthält..
Versicherung	Die Freiwilligen müssen für die Zeit ihres Einsatzes an den Schulen sowohl gegen Unfall als auch haftpflichtrechtlich versichert sein. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulbehörde..

Weitere Rahmenbedingungen

Regelmässige Evaluation	Die Wirkung des Freiwilligen-Einsatz an der Schule muss evaluiert werden. Dies kann in Zusammenarbeit mit einer Trägerschaft, beispielsweise Pro Senectute, geschehen oder durch die Schulleitung/Schulbehörde veranlasst werden.
Führung durch eine Lehrperson	Die verantwortlichen Klassenlehrpersonen sprechen mit den Freiwilligen deren Einsatz zeitlich und inhaltlich genau ab.
Keine pädagogische Verantwortung für Freiwillige	Die Freiwilligen können die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützend begleiten, dürfen aber keine pädagogische Verantwortung übernehmen. Ihr Einsatz in der Aufgabenhilfe ist deshalb nur unter Aufsicht einer Lehrperson zu gestatten..
Schulische Heilpädagog/-innen notwendig	Freiwillige ersetzen keine ausgebildeten schulischen Heilpädagog/-innen, die für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zuständig sind..
Reduktion Klassengrösse	Freiwillige sind keine Rechtfertigung, grosse Klassen weiterzuführen. Nur Entlastungsvikariate mit ausgebildeten Lehrpersonen können da eine wesentliche Hilfe sein..
Weitere Informationen und Rückfragen:	Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV Ohmstrasse 14, Postfach 8050 Zürich Tel. 044 317 20 50 sekretariat@zlv.ch

